

Telefon: 233 - 39658
Telefax: 233 - 989 - 39658

Mobilitätsreferat
Verkehrsangelegenheiten
und Technischer Dienst
MOR-GB2.211

Gefährdung von Radfahrenden auf der Hackerbrücke: Überholverbot für Kfz einführen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01162
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11835

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01162

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 09.01.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01162 beschlossen. Darin wird auf der Hackerbrücke für beide Fahrtrichtungen durch Aufstellung von Verkehrszeichen 277.1 StVO ein „Überholverbot für Kfz“ gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung ist inhaltsgleich mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00524 aus der letztjährigen Bürgerversammlung vom 25.04.2022.

Der Empfehlung konnte seinerzeit nicht entsprochen werden. Die Ablehnungsgründe wurden in der einschlägigen Beschlussvorlage vom Mobilitätsreferat ausführlich dargelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07704).

Da der Bezirksausschuss die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 18.04.2023 abgelehnt hat, wurde Herrn Oberbürgermeister die Angelegenheit mit der Bitte um abschließende Entscheidung vorgelegt.

Herr Oberbürgermeister teilte mit Schreiben vom 11.10.2023 dann in der Sache abschließend mit, dass auch seiner Auffassung nach dem Wunsch des Bezirksausschusses nach einem (beschilderten) Überholverbot von Fahrrädern für Kraftfahrzeuge nicht entsprochen werden kann.

Da sich seit der Entscheidung des Oberbürgermeisters an der Sach-, Rechts- und Verkehrssicherheitslage nichts geändert hat, kann die Aufstellung des Verkehrsschildes 277.1 StVO auch weiterhin nicht in Betracht kommen.

Um etwaigem Fehlverhalten insbesondere von motorisierten Verkehrsteilnehmenden entgegenzuwirken, startete im Oktober 2022 eine vom Mobilitätsreferat erarbeitete stadtweite und mehrjährige Verkehrssicherheitskampagne. Der Appell gemeinsam ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander im täglichen Straßenverkehr zu leben, ist dabei von zentraler Bedeutung. Ergänzend gibt es Teilkampagnen zu weiteren Themenschwerpunkten.

Das für die Überwachung des Fließverkehrs zuständige Polizeipräsidium München erhält zwecks Einleitung bzw. Fortführung geeigneter Kontrollmaßnahmen einen Abdruck dieser Beschlussvorlage.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01162 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Rechtlich ist es weiterhin nicht möglich, auf der Hackerbrücke – zusätzlich zur gesetzlichen Regelung – durch Beschilderung ein „Überholverbot für Kfz“ zu erlassen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01162 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.211

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5